

Wettbewerbsrecht: Haftung eines Händlers auf der Plattform „Amazon Marketplace“

27.01.2015

Der Marketplace ist ein von Amazon angebotener Dienst, in dessen Rahmen Amazon Händlern die Möglichkeit eröffnet, Waren an Endkunden zu verkaufen. Der Händler meldet gegenüber Amazon diejenigen Waren an, die er verkaufen möchte und wickelt im Fall einer Bestellung durch einen Kunden den Versand selbst ab. Für die Bereitstellung der Webseiten-Infrastruktur verlangt Amazon für jeden verkauften Artikel eine Provision von derzeit 15 %. Weiterhin kann Amazon aber auch Einfluss auf die Präsentation der zu verkaufenden Produkte nehmen, wobei dem Händler im Einzelfall wenig Spielraum verbleibt.

Inwieweit kann das problematisch sein ?

In einem unlängst geführten Gerichtsverfahren vor dem OLG Hamm ging es darum, dass Amazon das Angebot des Händlers (es ging konkret um einen Sonnenschirm) mit einer Weiterempfehlungsfunktion versah, womit Käufer und Kaufinteressenten des Sonnenschirms diesen an Bekannte weiterempfehlen konnten und dieser Dritte ungefragt eine Werbe-Email erhielt. Solch eine Funktion verstößt gegen § 7 UWG und führte in dem vorliegenden Fall zu einer Abmahnung.

Die Abmahnung richtete sich allerdings nicht gegen Amazon (das die Funktion dem Angebot hinzufügt hatte), sondern gegen den Händler, zu dessen Artikel die Funktion hinzugefügt wurde. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde die Frage erörtert, ob das Verhalten von Amazon dem Händler zugerechnet werden kann und ob dieser dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Wie hat das Gericht entschieden ?

Das Landgericht in erster Instanz lehnte eine Haftung des Händlers noch ab, wohingegen das OLG Hamm zu erkennen gab, dass diese Rechtsauffassung keinen Bestand haben kann und die Haftung des Händlers zu bejahen ist. Übereinstimmend mit entsprechenden Entscheidungen z.B. des OLG Köln vom 28.05.2014 (<https://openjur.de/u/747854.html>) stellte das OLG Hamm klar, dass der einzelne Händler – auch wenn er faktisch keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Beschreibung seines Artikels hat – für wettbewerbswidrige Beschreibungen, Artikeltexte und Funktionen wie die Weiterempfehlung auf Unterlassung in Anspruch genommen werden kann.

Wie ist diese Entscheidung zu werten ?

Zwar mutet es auf den ersten Blick seltsam an, wenn ein Händler für das Verhalten eines „Dritten“ haften soll, jedoch relativiert sich diese Ansicht bei näherer Betrachtung. Zum einen setzt der wettbewerbsrechtliche Unterlassungsanspruch weder ein Verschulden noch Kenntnis voraus, weswegen der Händler per se nicht dem Argument gehört werden kann, dass ihn für den Verstoß keine Schuld trifft. Der Händler bedient sich zum Verkauf der bekannten Plattform Amazon und hat deren Geschäftsbedingungen (die das entsprechende Änderungsrecht für die Auktionen beinhalten) akzeptiert. Dementsprechend muss sich der Händler auch die entsprechenden Änderungen durch Amazon zurechnen lassen.

Für den einzelnen Verkäufer bedeutet dies, dass dieser zwingend die von ihm auf Amazon eingestellten Artikel regelmäßig auf deren wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit hin überprüfen sollte, da eben auch durch Amazon vorgenommenen Änderungen am Text zu Lasten des Händlers gehen.



Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder dem Wettbewerbsrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per **E-Mail** unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Alexander Wolf

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2015 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.